

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/041/2017)

Sitzung am: 17.08.2017

Beschluss zu: A0345/17

Gegenstand:

Gründung der "Universitätsschule" in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2018/19

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer „Universitätsschule“ in kommunaler Trägerschaft zum 1. August 2018.
2. Die „Universitätsschule“ verbindet eine mindestens dreizügige Grund- und eine mindestens dreizügige Oberschule.
3. Der Schulbetrieb wird am Schulstandort Johannstadt, Pfortenhauer Straße, im Gebäude der 101. Oberschule Dresden Johannstadt, Johannes Gutenberg, Pfortenhauerstraße 42, 01307 Dresden aufgenommen. Der Betrieb der „Universitätsschule“ wird in einer engen Kooperationsphase mit der 102. Grund- und 101. Oberschule begonnen.
4. Für die Kooperationsphase wird die Zügigkeit der 101. Oberschule abweichend vom Schulnetzplan 2012 zunächst auf den Stand des Schuljahres 2016/2017 (maximal dreizügig) begrenzt, um für das Gründungs- und mindestens das Folgejahr ausreichend Raumkapazität zu gewährleisten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat bis zum 31. Januar 2018 vorzulegen,
 - wie die Kooperation zwischen „Universitätsschule“, 102. Grundschule und 101. Oberschule konkret ausgestaltet werden kann, so dass die Schulen in der Johannstadt davon profitieren,
 - ob und wie die „Universitätsschule“ schrittweise Einschulungszüge (Klasse 1, Klasse 5) der beiden Bestandsschulen übernehmen kann, um nach einer Phase der Kooperation perspektivisch die 102. Grundschule und 101. Oberschule zu ersetzen.

6. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, dem Stadtrat bis 30. November 2017 einen Standortvorschlag für eine neue Oberschule in der Planungsregion linkselbisch Mitte/Ost vorzulegen.
7. Das Konzept der Universitätsschule wird in den kommenden Monaten weiter entwickelt. In der Projekt-/Steuerungsgruppe der Universitätsschule sollte selbstverständlich auch der Träger vertreten sein. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vertreter der Landeshauptstadt (Verwaltung) in die Projekt-/Steuerungsgruppe zu entsenden.
8. Die kommunale Finanzausstattung der Universitätsschule ist auf die durchschnittliche Höhe vergleichbarer Schulen festgeschrieben.

Dresden, 22. AUG. 2017



Dirk Hilbert
Vorsitzender